

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

55 (6.3.1875)

Beilage zu Nr. 55 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. März 1875.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Ueber die neue französische Verfassung spricht sich die heutige „Prov.-Korresp.“ wie folgt aus:

Der Marschall Mac Mahon hat nicht gezögert, die neuen Gesetze zu veröffentlichen. Indem er zugleich den bisherigen Präsidenten der Nationalversammlung, Buffet, welcher das Gelingen des Verfassungswerks wesentlich gefördert hatte, zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen hat, ließ er amtlich verkünden, daß er nach wie vor der Annahme der Staatsgesetze fest entschlossen sei, die konservativen Grundsätze aufrecht zu erhalten, welche die Grundlage seiner Politik bilden. Seit er die Gewalt aus den Händen der Nationalversammlung erhalten hat, das neue Kabinett werde sich auf diese Grundsätze stützen und in seiner Aufgabe von den gemäßigten Männern aller Parteien unterstützt werden.

Der Präsident der Republik hat gewiß nach wie vor dringenden Anlaß, seinerseits eine feste politische Stellung und Haltung zu bewahren; denn die Schwierigkeiten der Regierung dürften, zumal für die nächste Zeit bis zur wirklichen Herstellung der zu schaffenden konstitutionellen Gewalt, nicht vermindert, eher vervielfältigt sein.

Während die alte konservative Mehrheit Angesichts der Verfassungsfragen vollends zersplittert war, ist die Mehrheit, welche schließlich die Verfassungsgeetze geschaffen hat, aus innerlich so verschiedenen politischen Kräften zusammengesetzt, daß dieselbe als dauernde Stütze einer Regierung sicherlich nicht gelten kann. Wenn die neue republikanische Verfassung wirklich eine Zeit der inneren Beruhigung für Frankreich bringen soll, so kann es in der That nur durch eine feste und aufrichtige Vereinigung aller gemäßigten Parteien auf dem Boden der neu geschaffenen Einrichtungen geschehen.

Die nächste Zeit wird zeigen, ob in dem politisch tief zerrütteten Lande genug Kraft und Hingebung bei den großen Parteien vorhanden ist, um eine solche Einigung für den inneren Frieden herbeizuführen und sich befähigen zu lassen. Wir werden uns in Deutschland gern der Wohlfahrt des großen Nachbarlandes freuen, um so mehr, als jede besonnene Regierung in Frankreich sicherlich auch bestrebt sein wird, den Frieden nach außen zu wahren.

München, 3. März. (Allgem. Ztg.) Der Abg. Dr. Sepp wird morgen eine Interpellation verlesen, welche, wie wir vernehmen, dahin geht: ob die Staatsregierung auch ferner allen Mess-, Jahrtags- und ähnlichen frommen Stiftungen so ohne weiteres die Genehmigung erteilen wolle, nachdem festgestellt sei, daß die gestifteten Messen bei weitem nicht gelesen werden könnten, die „Jahrtage“ aber an und für sich in Wäde einschläfen. In der Motivierung wird hervorgehoben, daß sogar eine päpstliche Bulle bestche, welche gestattet, von 100 (bezahlten) Messen nur 10, von 10 nur eine zu lesen. Der Hr. Interpellant will wissen, ob die Staatsregierung die nötige Entlastung der Kirche nicht lieber auf administrativem Weg vornehmen wolle?

Badische Chronik.

Karlsruhe, 4. März. Das erscheinende erste Heft der „Studien der ev. Geistlichen Badens“ fand in und außerhalb Badens die freundlichste Aufnahme. Von den 494 aktiven Geistlichen Badens sind nach demselben 204 der Vereinigung beigetreten nebst 16 nicht im badischen Pfarrdienst stehenden. Seitdem sind 7 weitere badische Geistliche zugetreten. Für das zweite Heft liegen zwei nicht minder anziehende Arbeiten bereit: „Die Bibel als Volksschule“ von Oberhofprediger Doll und „Die Grenzen der Lehrtätigkeit in der bad. Landeskirche“, ein wesentlich historischer Aufsatz von Dekan Dr. Mühlhauer in Wisserdingen.

Heidelberg, 2. März. Am kommenden Sonntag findet im Goshop zum „Prinzen Carl“ zu Ehren der scheidenden H. H. Geheimrats Kirchhoff und Professor Königsberger ein Abschiedsmahl statt, zu welchem der Rektor der Universität, sowie der Dekan der philosophischen Fakultät die Verehrer und Freunde der Genannten eingeladen haben. — Gestern Abend wurde von dem Instrumentalverein unter Leitung des Hrn. Musikdirektor Bosh und Mitwirkung von Hrn. Kah und Hrn. Hofmusikant Cabissus von Stuttgart ein Konzert für die Mitglieder der Museumsgesellschaft gegeben. Vom Orchester wurde die C-moll-Symphonie mit lobenswerther Präzision ausgeführt. Den rauschendsten Beifall erntete Hrn. Kah, welche eine Konzerte von Mendelssohn, sowie Vieder von Votti und Schumann vortrug, und die Zuhörer eben so sehr durch vortrefflichen Gesang, wie durch den über ihre ganze Erscheinung ausgegossenen holden Zauber hinriß. Die völlige Abwesenheit aller Affektation und Maniertheit betrafte auf das Angenehmste. In Hrn. Cabissus lernte man einen wahren Virtuosen auf dem Violoncell kennen, welcher in einem Konzert für Violoncell und Orchester, sowie in einigen Solostücken für Violoncell mit Klavierbegleitung reichlich Gelegenheit zur völligen Entfaltung seines künstlerischen Spieles und warme Anerkennung fand. — Im Anstaltungslokal des Kunstvereins sind gegenwärtig 150 Photographien aus Italien zur Ansicht aufgelegt, welche Hr. Rechtsanwalt Mays auf seiner Reise in jenem Land während dieses Winters gesammelt und zur Ausstellung hergerichtet, insbesondere mit handschriftlichen erläuternden Notizen versehen hat. Die hübsche Kollektion umfaßt eine ganze Reihe der berühmtesten antiken Bau- und Bildwerke, und hat auch mehrere bei Magnesiumlicht hergestellte photographische Aufnahmen aus den Kataomben Roms aufzuweisen. — In dieser Woche wurden in hiesiger Volksschule die Religionsprüfungen abgehalten, während im Laufe der nächsten Woche Hr. Kreis-Schulrath Strübe die eigentlichen öffentlichen Schulprüfungen vornehmen wird. — Im Volksbildungs-Verein wird heute Abend Hr. Rechtsanwalt Wagner einen öffentlichen Vortrag über die Grundsätze des bormaligen Strafrechts und seine bevorstehende Umgestaltung durch die Reichsgesetzgebung halten.

Mannheim, 2. März. Dem „Tagbl.“ zufolge hat sich hier ein Mormonenprediger, ein Hr. Eyring aus Utah, niedergelassen, um im Sinne seiner Sekte für die Ausbreitung der mormonischen Glaubenslehre, deren wesentlichsten Bestandteil bekanntlich die Vielweiberei bildet, zu wirken. Dem Mormonenapostel soll es auch schon gelungen sein, hier einige, dem Arbeiterstand angehörende Anhänger für seine Lehre zu gewinnen. Die zuständige Staatsbehörde hat jedoch, wie das genannte Blatt ferner zu melden weiß, dem Priester dieser Lehre die fernere Ausübung seines Berufes am hiesigen Platze untersagt, weil die mormonische Glaubenslehre mit den diesseits des Ozeans gültigen Staatsgesetzen nicht vereinbarlich erscheint und mit der Propaganda für dieselbe notorisch die Verleitung zur Auswanderung verbunden ist.

Lahr, 2. März. Der diesjährige Winter brachte für unser sonst etwas stilles gesellschaftliches Leben eine angenehme Abwechslung durch eine Reihe anziehender Vorträge. Ende Januar hatten wir das Vergnügen, Hrn. Gerhard Rohlfz zu hören. Der berühmte Reisende schilderte mit lebendigen Farben seinen Aufenthalt in Marokko, sowie seine Wästenerlebnisse, und ein zahlreiches Publikum folgte mit Spannung den Ausführungen des Redners.

Ferner bereitete uns Hr. Direktor Höchster einen hohen Genuß durch seine mit Beifall aufgenommenen Vorträge über die sechs Dichterskizzen unserer zweiten klassischen Literaturperiode. Obwohl diese Vorträge nur für die Mitglieder der Kaffinogesellschaft zugänglich waren, so war doch unser großer Kaffinosaal jedesmal gefüllt und es zeigte sich, daß man auf diese Weise in der That einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegenkam. Die Vorträge, die der Natur der Sache nach unter einander in einer gewissen Verbindung standen, wurden von 8 zu 8 Tagen gehalten und es gelang dem Redner, uns jedesmal in dem Zeitraum einer Stunde eine treffende Uebersicht über Leben und Wirken unserer großen Dichter in frischer und anschaulicher Darstellung zu geben. — So wurden wir zurückversetzt in die Zeit da durch den Dichter der Messade ein neuer Geist in die deutsche Dichtung kam, und im gewissen Gegensatz dazu wurde die Richtung geschildert, die sich im Dichter des Dexon verkörpert. Lessing's bahnbrechende und grundlegende, vom edelsten Geiste getragene Thätigkeit und Herder's vom Hauche der Humanität durchwehte Poesie wurden nach Verdienst gewürdigt. Die beiden letzten Vorträge beschäftigten sich dann mit Schiller und Goethe, wach Letzterer gleichsam der Brennpunkt ist, in dem alle Strahlen dichterischer Kraft, die von seinen Vorgängern austrahlten, zusammenflossen. Der geehrte Redner hat sich durch Abhaltung dieser Vorträge ein entschiedenes Verdienst um die Hebung unseres gesellschaftlichen Lebens erworben und es wurde ihm auch allseitige Anerkennung zu Theil. Möge der gute Anfang auch im künftigen Winter seine Fortsetzung finden!

Bermishe Nachrichten.

Augsburg, 3. März. Heute fand der verantwortliche Redakteur der „Allg. Ztg.“ vor dem Schwurgerichte von Schwaben und Neuburg, eines Vergehens der Uebertretung des § 17 des deutschen Preßgesetzes angeklagt. Wie verschiedene andere Blätter hatte auch die „Allg. Ztg.“ seiner Zeit die Anklageschrift gegen den Attentäter Kullmann einen halben Tag früher veröffentlicht, als dieselbe in der öffentlichen Verhandlung verlesen wurde. Der königl. Staatsanwalt stellte den Antrag, das Vergehen mit einer Geldstrafe von 3 Mark und Verurteilung in die Koften zu bestrafen, welcher Aufforderung auch der Gerichtshof nach dem „Schuldig“ der Geschworenen nachkam. Die ganze Verhandlung nahm 2 Stunden in Anspruch.

In einer Besprechung des 7. Heftes des „Generalstabs“ werkes über den deutsch-französischen Krieg heißt es im „Militär-Wochenblatt“: Auf die erhaltenen Nachrichten hin sagte Mac Mahon am 28. August den Entschluß, nicht das Unternehmen (Bagaine die Hand zu reichen) fortzusetzen, sondern es aufzugeben. Die Armee sollte zunächst nach Metz eilen. Die beiden in der Nacht im französischen Hauptquartier eintreffenden Telegramme, in welchen der Marschall zugleich befehrt wird, was er eigentlich vor sich hat, drohen mit dem Ausbruch der Revolution im Falle des Aufgebens des Unternehmens. Unglückliches Land, wo der Feldherr vor dem Feinde mit solchen Faktoren rechnen muß! Aber trotz allem dem! Wir verdienen es dem Marschall dennoch, daß er Folge leistete und Gegenbefehl erteilte. War der Ausbruch der Revolution zu befürchten, falls er das Unternehmen aufgab, so war er doch als sicher anzunehmen, wenn man gänzlich scheiterte. — Die Truppen waren nun am 28. Morgens bereits in Marsch. Sie mußten umkehren. Stodungen aller Art folgten. Die Armee machte in Folge dessen, von der deutschen Reiterei von allen Seiten umschwärmt, abermals höchstens 1 1/2 bis 2 Meilen in der Richtung auf die Maas, während die deutschen Corps von Süden in starken Marschen und trotz derselben in vorzüglicher Verfassung herbeieilten, so daß am Abend des 28. die Front des deutschen Gesamtheeres in seinen Massen nur 6 Meilen betrug. Die 11. Armee hatte schon ihren Linksmarsch neben der Maas-Armee begonnen.

In der That, die Anstrengungen jener Tage waren sehr bedeutend. Jeder, auch der geringste Soldat, sah sich etwas Besonderes, Unerwartetes ereignet habe, aus der Verärgerung der Marschrichtung. Jeder Offizier aber wußte, oder errieth, um was es sich handelte. Die Spannung war ungläublich; aber selten hat in einer Armee ein solches Vertrauen in die Führung, auf einen glücklichen Erfolg gelebt, wie damals. Jedes Corps marschirte für sich, oft sogar die Divisionen auf verschiedenen Straßen. Als man aber allmählich die Kavalleriepatrouillen der verschiedensten Corps rechts und links aufeinander sah, da wußte man, daß die ganze Armee in Bewegung sei, und all dies machte den Eindruck eines großartigen Uffrwerks, welches mit voller Sicherheit arbeitet. Die Marschfertigkeit der Deutschen bewährte sich glänzend in diesen Tagen.

Ueber den Stand des Arnim'schen Prozesses erfährt die „Berl. V.-Ztg.“, daß der Staatsanwalt Lessendorf einen Nachtrag zur Appellationsrechtfertigung eingereicht habe, in welchem neue Beweismomente für die Annahme, daß der Angeklagte gesekwidrige Zwecke

mit den zurückbehaltenen Aktenstücken verfolgt habe, erbracht werden. Rechtsanwalt Mundel hat in Rücksicht auf diesen ihm erst nachträglich zugegangenen Theil eine entsprechende Verlängerung der ihm bereits gewährten vierwöchentlichen Frist zur Erwidrerung der Appellationsrechtfertigung des Staatsanwalts vor einigen Tagen nachgesucht. Dem Staatsanwalt Lessendorf ist bis heute die Appellationsrechtfertigungsschrift des Rechtsanwalts Mundel nicht zugegangen, dieselbe befindet sich noch immer beim Stadtgericht. Da der Staatsanwalt die Absicht hat, seine Erwidrerung auf die Appellationsrechtfertigung des Angeklagten thunsücht zu beschleunigen, so wird voraussichtlich das Kammergericht Anfangs April an die Sache herantreten und noch im Laufe desselben Monats dieselbe erledigen.

Der Zweck der vom preussischen Kultusminister in den höheren Lehranstalten und Volksschulen angeordneten anthropologischen Untersuchungen ist vielfach verkannt worden, zumal sich dieselben vorläufig bekanntlich nur auf die Farbe der Haut, der Augen und Haare beziehen sollen. Die den Lehrern zugegangene Instruktion besagt darüber, der „Voss. Ztg.“ zufolge, Folgendes: Die physische Anthropologie erforscht einerseits den inneren Körperbau, namentlich den Knochenbau, und hier ist es vor Allem der Kopf, welcher zu auffälligen Bemerkungen Anlaß geboten hat. Fast alle europäischen Völker lassen zwei verschiedene Schädelformen, eine lange (und schmale) und eine kurze (und breite) erkennen. Gerade in Deutschland ist dabei die sonderbare Erscheinung hervorgetreten, daß in einer früheren Zeit die lange Schädelform, welche man nach mancherlei Anzeichen als die eigentlich germanische anzusehen pflegt, vorherrschte, daß dagegen in neuerer Zeit mehr und mehr die kurze Form an Zahl zunimmt und schon gegenwärtig, sowohl im Süden unseres Vaterlandes als in großen Theilen des Nordens, die Oberhand gewonnen hat. Andererseits bietet von jeher die Hautfarbe, mit welcher die Farbe der Augen und der Haare in einem gewissen Zusammenhange steht, unverkennbar ein sehr wichtiges Merkmal für die Scheidung der Rassen. Allein auch in dieser Beziehung zeigt die Beobachtung, daß in Deutschland wie in vielen anderen europäischen Ländern kein einheitliches Verhältniß besteht. Blonde und braune (brünette) Leute kommen an den meisten Orten neben einander vor und nur an wenigen ist noch heutigen Tags die gesammte Bevölkerung blond. Es scheint fast, als ob mit jedem Tage die brünetten Menschen zahlreicher werden. Sollte sich nun die von namhaften Forschern getragene Meinung bestätigen, daß die langköpfige Bevölkerung blond und hellfarbig, die kurzköpfige brünett und dunkelfarbig gewesen ist, so ließe sich über den Gang der vorausgesetzten Mischung und über die Verbreitung der verschiedenen Bevölkerungen auch in vorgeschichtlicher Zeit daraus sehr werthvolles Material gewinnen.

Bonn, 1. März. (Allg. Ztg.) Am verfloffenen Sonntag hielt Hr. Geheimrath v. Schulte aus Bonn vor einer zahlreichen Versammlung im „Wiener Hof“ einen höchst interessanten und fesselnden Vortrag über die Beschlässe der Altatholiken Deutschlands auf der Synode zu Bonn, an dessen Schluß er auf die jüngste päpstliche Encyclica zu reden kam und bezüglich des Protestes Seiten katholischer Abgeordneter u. A. sagte: „Ich lese in den gestrigen Zeitungen einen Protest gegen diese päpstliche Encyclica, welcher davon ausgeht, daß man Katholik sein und doch gegen diesen päpstlichen Brief protestiren, die Kirchengesetze anerkennen könne, und worin zum Beitritt aufgefordert wird. Ich muß Sie auf's entschiedenste bitten, diesem Proteste nicht beizutreten, keine zweite Auflage der im Sande verlaufenen Staatskatholiken-Adresse zu machen. Wer trotz der Bulle vom 18. Juli 1870 sich der Jurisdiktion Pius' IX. noch unterstehend erachtet, wer diesen oder einen andern Papst anerkennt, ohne daß die feierlichste und blüdigste Verwerfung der Dogmen des 18. Juli 1870 durch den Papst statgefunden hat, der muß auch den Muth haben, die Folgen zu bekennen; wer den Papst für Das hält, wofür ihn die Bulle vom 18. Juli 1870 erklärt, der muß ihn den von mir angeführten alten und neuen Ansprüchen zufolge auch für berechtigt halten, diese Encyclica zu erlassen. Wir stehen wahrlich gerade jetzt an einem Punkte, wo jede Halbheit auf's schädlichste wirken muß, wo es gilt, Farbe zu bekennen; mit solchen Erklärungen nützt man weder der Kirche, noch dem Staate. Entweder muß man den Muth haben, wenn Einem überhaupt an der Religion und Kirche etwas liegt, offen gegen die päpstlichen Neuerungen aufzutreten, wie die Altatholiken thun, und in diesem Falle ist jeder derartige Protest überflüssig, — oder man muß sich gefallen lassen, zu den Millionen gezählt zu werden, welche auf den Unsichtbaren schwören, und dann hat man keinen Grund, noch weniger ein Recht zu solchen Protesten. Will man Katholik sein und die Auswüchse des römischen Curialsystems verwerfen, so thue man das ganz, voll, entschieden; mit Launeit und Halbheit ist nach seinen eigenen Worten weder Christus gebiet, noch der Gesellschaft.“ — Der Protest gegen die päpstliche Bulle, welchen die nicht im Zentrum befindlichen katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses unterzeichnet haben, ist von den Altatholiken nicht unterschrieben worden.

Paris, 2. März. Die franz. Akademie der Wissenschaften, Abtheilung für Geographie, hat den Kaiser Dom Pedro von Brasilien an Stelle des verstorbenen russischen Admirals Wrangel zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt. Dem Pedro, der durch den Telegraphen von dieser Auszeichnung Kenntniß erhielt, sprach der gelehrten Gesellschaft zugleich auf demselben Wege seinen wärmsten Dank aus. — Im Hôtel des Ventes wurde gestern die Gemäldegalerie Augustin versteigert. Die Verle der Sammlung: „Venus und Adonis von Prudhon“, ein Meisterwerk, welches Alexander Dumas in seiner Affaire Clémeucean ausführlich beschrieben hat, erzielte den Preis von 67,000 Fr. Zu erwähnen wären noch folgende Preise: Teniers: „Die Zeitungslern“, 23,900, Van der Velde: „Weideland“, 11,700, Hooge: „Soldaten, Karten spielend“, 9400, Cuypp: Porträt eines Knaben, 5200 Fr. Das Gesamtverträgniß des ersten Verkaufstags betrug 213,215 Fr.

New-York, 3. März. In Tenesse ist eine Ueberschwemmung eingetreten, die große Verwüstungen anrichtete. Der Schaden wird auf eine Million Dollars angeschlagen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. März. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 178.50, per Juni-Juli 183.50, Roggen per April-Mai 145.50, per Juni-Juli 141.50. Hafer per April-Mai 57.30, per Septbr.-Oktbr. 60.30. Spiritus loco 56.60, per April-Mai 58.30, per Juli-August 60.30. Hafer per April-Mai 168.50, per Juni-Juli 160.50.

Breslau, 3. März. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. März 56.—, pr. April-Mai 56.30, pr. Juli-August 58.50. Weizen pr. April-Mai 178.—, Roggen pr. März 144.—, pr. April-Mai 141.50, pr. Juni-Juli —, Hafer pr. März 53.—, pr. April-Mai 53.—, pr. Sept.-Okt. 57.—.

Stettin, 3. März. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 182 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 182 M. — Pf., Roggen pr. April-Mai 143 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 140 M. — Pf., Hafer 100 Kilogr. pr. März 51 M. — Pf., pr. April-Mai 53 M. — Pf., pr. September-Oktober 56 M. 50 Pf., Spiritus loco 55 M. 50 Pf., pr. März 57 M. 30 Pf., pr. April-Mai 58 M. 90 Pf., pr. Juni-Juli 59 M. 90 Pf.

Rhein, 4. März. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per März 19.50, per Mai 18.70, per Juli 18.55. Roggen —, loco hies. 16.50, per März 15.15, per Mai 14.45, per Juli 14.30. Hafer —, loco 19.50, per März 18.80, per Mai 17.75, per Juli 16.95. Hafer loco 30.30, per Mai 30.30, per Oktbr. 31.70.

Hamburg, 4. März. Schlussbericht. Weizen ruhig, per Mai-Juni 188 G., per Juni-Juli 184 G., per Juli-August 186 G. Roggen ruhig, per Mai-Juni 143 G., per Juni-Juli 142 G., per Juli-August 142 G.

Mainz, 4. März. Weizen fest, per März 19.50, per Mai 19.15, per Juli 19.—. Roggen fest, per März 16.35, per Mai 15.75, per Juli 15.15. Hafer unv., per März 18.70, per Mai 18.25. Hafer höher, per Mai 30.50, per Oktober 31.90.

C.L. Paris, 3. März. Der Rentenmarkt beruhigt sich einigermaßen, die Coullisse kommt ebenfalls zur Besinnung, aber unter den Bankpapieren dauert der Stillstand. In gewissen altfranzösischen Gruppen, die sich im Uebrigen gar nicht mit Unrecht über diesen Schwund entrüsten, hört man ganz ernstlich behaupten, jeder belgische Financier, dessen Name heute auf allen Lippen schwebt, sei von Bismarck ausgesandt worden, um den französischen Geldmarkt, der bisher die härtesten Proben siegreich bestanden,

in das sichere Verderben zu führen. Thatsache ist, daß dieser fühne Financier, dessen Name vielleicht noch gar nicht bis zu Bismarck gedrungen ist, hier alle Welt behört und an der Börse eine Epoche herbeiführt hat, welche den tollsten Zeiten der Perse, Mithras u. s. w. nichts nachgibt. Schon spürt auch das weitere Publikum die verhängnisvolle Anziehungskraft dieser Wunderhauffe: die Komptantkäufe in Renten, guten Obligationen u. s. w. erlahmen und der kleine Mann kauft seine 25 oder 50 Mobilien, an denen er in wenigen Tagen Tausende gewinnen kann. Der Mobilier notirte noch vorgehen nach einer mehrmonatlichen Hauffe 480, geftern 560, heute 595. Spanischer Mobilier bewegt sich zwischen 1075 und 1060, Franco-Holländische zwischen 720 und 710, die seit Jahr und Tag insolvente Immobiliensteige steigt von 80 auf 105 u. s. w. Für die Renten wird, wie gesagt, von der Spekulation nicht nachdenklich zu machen: der langsame Gang der Rentenrisiko kommt ihnen sehr ungelogen. Zum Schluß bleibt Sproz. Rente 103.20 nach 103.50, Sproz. 65.50 nach 66.75, Italiener 71 Fr. nach 71.50, Lürten 43.35, dagegen Peruvianer sehr beliebt bis 73, Banque de Paris 1180, Fancier 927, österreich. Staatsbahn 657, Lombarden 301.

Paris, 4. März. Hafer per März 79.40, per April 80.40, per Mai-August 81.25, per Septbr.-Dezbr. 82.—. Mehl, 8 Mtr., per März 52.50, per April 53.—, per Mai-Juni 53.50, per Juli-August 54.50. Weizen per März 24.75, per April 24.75, per Mai-Juni 25.—, per Juli-August 25.50. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 18.75, per Juli-August 18.—. Spiritus per März 54.40, per Juli-August 55.60. Zucker 55.—.

Amsterdam, 4. März. Weizen loco geschäftlos, per März 259, per Mai 267, per Novbr. 279. Roggen loco unv., per März 184, per Mai 180, per Juli 180, per Okt. 181 1/2. Hafer loco 33, per Frühjahr 33 1/2, per Herbst 35 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 352, per Herbst 367.

Antwerpen, 4. März. (Frankf. Ztg.) Petroleum Anfangs fest, Schluß weichend, raff. disp. 31 1/2, per März 31 1/2, per April 32 1/2, per Mai 32 1/2, per Juni 33.—, per Sept. 35.—, 4 letzte Monate 35 1/2. Hante 1508 B. verkauft. Schmalz ruhig, Wilcox loco 37 Brief. Kaffee ruhig. Haferzucker 54 1/2, 55. Getreide ruhig. Moster Hopfen 165—170. Speid loco 116, short 120.

London, 3. März. (City-Bericht.) Diskontmarkt fester bei lebhafter Nachfrage. Fondsbörse fester aber nicht sehr thätig.

London, 3. März. Kaffee fest. Hafer, braunes engl. 30 sh. 3 d. Butter, holl. 156 sh.

New-York, 3. März. Goldagio 115. London 481. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 cs. Petroleum Standard wight 15 1/2 cs.

Mehl extra State D. —. Rother Frühjahrsweizen D. 1.18. Schmalz, Marke Wilcox 14. Speid 10 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 15,000 B. Export nach England 11,000, nach dem Kontinent 20,000 Ballen.

Pappenheimer 7 fl. Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. März. Anzahlung am 1. Juni. Hauptpreise: Serie 3316 Nr. 11 à 3000 fl. Serie 262 Nr. 20, S. 2357 Nr. 17, S. 6059 Nr. 18 à 100 fl. Serie 262 Nr. 10, S. 1302 Nr. 20, S. 3316 Nr. 3, S. 4785 Nr. 12, S. 6132 Nr. 9, 15 à 50 fl. Serie 769 Nr. 8, S. 938 Nr. 8, S. 1267 Nr. 4, S. 2438 Nr. 9, S. 3922 Nr. 19, S. 5512 Nr. 14, S. 6985 Nr. 1 à 30 fl. Serie 183 Nr. 7, S. 536 Nr. 15, S. 769 Nr. 11, S. 1161 Nr. 1, S. 1393 Nr. 2, S. 2086 Nr. 12, S. 3534 Nr. 19, S. 3648 Nr. 15, S. 4174 Nr. 15, S. 4292 Nr. 4, S. 6132 Nr. 1 à 20 fl.

Amerikanische 1882r Bonds. Kündigung vom 1. März per 1. Juni. Nr. 8351 — 10000 à 50 Doll. Nr. 23101 — 27500 à 100 Doll. Nr. 11101 — 13600 à 500 Doll. Nr. 38701 — 39000 à 1000 Doll.

Hamburg, 3. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Packet-Fahrt-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Barrens, ging, expedirt durch Frn. August Wolff, William Müller's Nachfolger, am 3. März via Havre nach New-York ab.

Das der Adler-Linie in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Goethe“, Kapitän Wilson, traf nach einer Reise von 9 Tagen 16 Stunden, von New-York kommend, am 3. März, gegen 8 Uhr in Plymouth ein und setzte nach Landung der für England bestimmten Passagiere die Reise via Cherbourg nach Hamburg fort.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Witterung.	Bemerkung.
März 4. Mitts. 2 Uhr 751.0	+ 2.8	55	NE.	Nar.	—
„ Nachts 9 „ 751.6	— 0.2	64	„	„	—
„ Morgs. 7 Uhr 753.3	— 5.9	86	„	„	Reif.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

§. 541.2. Nr. 114. Breiten.

Eichenstammholz-Versteigerung.

Aus dem Breiten Stadtwald, Schlag 3, Weißlaub, werden mit Vorgriff bis zum 1. Oktober l. J. versteigert.

Mittwoch den 17. März: 44 Stüd Holländereichen mit 124,48 Festmeter.

50 „ eichene Ege- und Spaltstücke, mit 61,12 Festmeter und 183 „ Bau- und Nutzholzeichen mit 200,40 Festmeter.

Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr auf der Hiebsfläche bei der Porzellanerstraße. Breiten, den 2. März 1875. Stadtbürgermeister. Herold.

§. 536.2. Untergrombach.

Stammholz-Versteigerung.

Montag den 15. März d. J., läßt die hiesige Gemeinde 67 Eichen, geeignet einige zu Holländer, 4 Pappeln, 5 Eichen und 4 Nußkämme versteigern.

Anfang Morgens 9 Uhr auf der Hiebsfläche im Bergwald. Untergrombach, den 2. März 1875. Das Bürgermeisterramt. Müller.

§. 555.1. Heidelberg.

Versteigerung von Bau-, Nutz- u. Holländereichen.

Aus dem Heidelberger Stadtwald: Abtheilung 15 Drachenbühl, Abtheilung 21 Schmerslag und Abtheilung 18 Hochbrunnung werden

Mittwoch den 10. März l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Heidelberg folgende Holz öffentlich versteigert:

787 Eichenkämme, 3 Kastanienkämme, 3 Buchenstämme u. 2 Buchenstämme zusammen mit 510,49 Festmeter.

Heidelberg, den 2. März 1875. Das Bürgermeisterramt: J. A. B. G. Fröhner.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 943. Nr. 3458. Mannheim. Gegen Architekt Louis Förster und dessen Ehefrau Louise, geb. Keppner, und Mannheim, haben wir Sent erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Erkenntnis anberaumt auf Freitag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Kontinuität machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sent, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreiben.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-

pflegers und Gläubigerentscheidungs- und Ernennung des Massepflegers als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 29. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Reigler.

D. 938. Nr. 1513. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen das Vermögen des Aders Bernhard Rabold hier, Förderung und Vorzugsrecht betreffend.

Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. E. Sauer.

D. 916. Nr. 2270. Eberbach. Die Sent gegen den Nachlass des Karl Ferdinand Baffisch von Eberbach betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eberbach, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stöckhorn.

Verwahrungsbefehlsänderungen.

D. 945. Nr. 1969. Konstanz. Die Ehefrau des Gerhard Herzog, Apollonia Hertha, geb. Endres, von Hüringen, 3 Jt. in Dwingen, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Rieder.

D. 944. Nr. 2069. Konstanz. Die Ehefrau des Taglöhners Leopold Regenscheid, Genoveva, geb. Scherer, in Daisendorf hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 25. Februar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Rieder.

D. 921. Nr. 1690. Mannheim. Zu der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. September v. J., Nr. 6933, wird J. S. der Anna Maria Josefine Hahfeld, geb. Freysang, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann Georg Ludwig Emil Hahfeld, Bürger zu Mannheim, wohnhaft in Hamilton, Canada, Belagigen, Vermögensabsonderung betr., weiter bekannt gemacht, daß zur Verhandlung der Vermögensabsonderungs-Klage anberaumte Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, ander umt ist.

Mannheim, den 24. Februar 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Bachelin. Hühig.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen.

D. 937. Sect. III. J. Nr. 5291/320. Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, gegen welche das Contumacialverfahren wegen Desertion eröffnet worden ist, nämlich:

1. der Musiker Hermann Beringer aus Ruff, Amts Ettensheim;

2. der Musiker Ignaz Fritsch aus Sulzbach, Amts Rastatt;

3. der Musiker Karl Friedrich Fischer aus Frensdorf, Amts Rastatt;

4. der Musiker Philipp Daniel aus Krenzbach, Regierungsbereich Koblenz;

5. der Musiker Wilhelm Knörer aus Oberweiler, Amts Rastatt;

6. der Fächler Johann Storch aus Rehengericht, Amts Rastatt;

7. der Fächler Georg Rehm aus Waldprechtswiler, Amts Rastatt;

8. der Fächler Karl Bastian aus Michelbach, Amts Rastatt;

ad 1 bis 8 vom 4. Babilönschen Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112;

9. der Dispositions-Urheber Musiker Niklaus Wehrmann aus Oberndorf, Amts Rastatt;

10. der Rekrut Karl Goss aus Salsbach, Amts Rastatt;

11. der Rekrut Gyril Sester aus Eberhard, Amts Oberkirch;

ad 9 bis 11 aus dem Bezirk des I. Babilöns (Rastatt) 4. Babilönschen Landwehr-Regiments Nr. 112;

12. der Rekrut Hermann Ernst aus Oberwasser, Amts Rastatt;

13. der Rekrut Anton Brogle aus Dörschweiler, Amts Ettensheim;

14. der Rekrut Josef Stutz aus Schweighausen, Amts Ettensheim;

15. der Rekrut Karl Braun aus Bodersweiler, Amts Rastatt;

ad 12 bis 15 aus dem Bezirk des II. Babilöns (Offenburg) 4. Babilönschen Landwehr-Regiments Nr. 112;

16. der Dragoner Kaspar Göttschel aus Niederhagenbach, Kreis Mühlhausen i. G., vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14,

August Maier und Hermann Sabin von Werdingen, Eugen König von Oberbergen und Karl Franz Zaerwenter von Rothweil seien

des Ungehorsams in Bezug auf die Weisung für schuldig zu erklären und deshalb jeder derselben in einer Geldstrafe von dreihundert Mark oder im Falle der Unbeibringung in eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.

B. R. W. Dies wird den Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht. So geschehen

Freiburg, den 18. Februar 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer v. Hillern. Dr. Wildens. D. 922. Nr. 650. Mannheim. J. U. S. gegen

Heinrich Baier von Badingen, wegen Unterschlagung, wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Heinrich Baier von Badingen, König. württemb. Oberamts Heilbronn, ist der Unterschlagung schuldig, und wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre und sechs Monaten, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt.

B. R. W. Dieses Urtheil wird dem nächsten Angeklagten hierdurch eröffnet.

Mannheim, den 16. Februar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Basser mann. Otto.

Bekanntmachung. D. 934. Nr. 2824. Schwetzingen. Christian Wegmann von Hohenheim, welcher gegen die Hedemae Wette, geborne Fuchs, Ehefrau des Franz Witz von da, im Januar d. J. an verschiedenen Orten betrieblige Anzeigen ausstieß, hat heute dahier Abbitte geleistet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwetzingen, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Riefer. Dietzsch.

Verwaltungssachen. Gemeindefachen. E. 552. Nr. 1587. Breiten. Gemeindevorstand Karl Dörslinger alt von Gombelshausen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt und heute verpflichtet.

Breiten, den 2. März 1875. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

Verw. Bekanntmachung. §. 505.2. Nr. 344. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Inhaberschaft III 20, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30 und 31 werden versteigert.

Montag den 8. und Dienstag den 9. März l. J.: 2 Stämme Eichen, 2 Weisröhren, 1 Erle und 2 Forsten, Nutzholz; 210 Stüd Buchene und eigene Wagnerfangen;

14 Stüd eich. und 30 Stüd erlenes Nutzholz, 1, Meter lang;

277 Stüd Buchene, 5 Stüd eichenes, 12 Stüd erlenes, 89 Stüd forlenes Scheitholz;

371 Stüd Buchene, 43 Stüd eichenes, 284 Stüd gemischtes, 355 Stüd forlenes

Prügelholz; 4200 Stüd Buchene, 7625 gemischtes und 12300 forlene Wellen.

Zusammenkunft jedesmal auf dem Erandlacher Kirchweg beim Hainle früh 9 Uhr. Bruchsal, den 27. Februar 1875. Großh. bad. Bezirksforst. Menzer.

§. 563.1. Nr. 64. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hartwald werden versteigert.

Donnerstag den 11. d. M., Abthl. V 15 Hochstetterader: 940 Stüd forlene Prügelholz, 2275 Stüd forlene Wellen; Freitag den 12. d. M., Abthl. V 6 Junge Eichen: 24675 Stüd forlene Wellen; Samstag den 13. d. M., Abthl. IV 23 Zollerden: 28625 Stüd forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 11. am Hochstetter Parkthor, am 12. am Friedrichsthaler Allee thor, am 13. auf der Grabener Allee am Stäfforter Leopoldshofener Weg, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 4. März 1875. Großh. Hof-Bezirksforst. von Merhart.

Holzversteigerung

aus Großh. Hartwald, Abthl. Jägerbergschlag

Montag den 8. März d. J. 16000 forlene Wellen. Dienstag den 9. März, Distrikt Banwald: 8 Eichen, 56 Forsten, Nutzholzkämme, 160 taunene Baumplänze u. Nachfangen, 75 Stüd forlene Prügelholz, 6 Stüd eichenes Stüdholz, 1 Stüd eichenes Nutzholz, 4000 forlene und gemischte Wellen, 14 Loose im Boden liegende forlene Stämme,

11 Loose Schlagraum. Zusammenkunft: Am 1. Tag auf der Blantenslocher Allee, an der Rintshauer Wärralle, am 2. Tag auf der Mühlburger Allee, an der Mannheimer Eisenbahn, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 3. März 1875. Großh. Bezirksforst. Eggstein. v. Kleiser. §. 546.2.

§. 551.1. Nr. 158. Langenrainbach. Zusammenkunft: Am 1. Tag auf der Blantenslocher Allee, an der Rintshauer Wärralle, am 2. Tag auf der Mühlburger Allee, an der Mannheimer Eisenbahn, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 3. März 1875. Großh. Bezirksforst. Eggstein. v. Kleiser. §. 546.2.

Forstsaamenzapfen-Versteigerung.

Aus hiesigen Domänenwaldungen, 511 Hektaren, wird am Montag den 8. l. M. der Forstsaamenzapfen-Erwauch öffentlich versteigert.

Die Domänenwäldhüter Konstantin in Untermuschbach und Siebler in Nöttingen sind angewiesen, die Waldungen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zusammenkunft Abends 5 Uhr auf hiesigem Rathhause. Langenrainbach, den 3. März 1875. Großh. bad. Bezirksforst. Seidel.

§. 497.2. Es wird für die Jahre 1875/76 ein Afford auf monatliche Lieferung von etwa 100 Zollentner

Sprennpulver

mit mindestens 66% Salpetergehalt abzulieferen gesucht. Frankfurter Offerte sub C 138 befragt die Expedition dieses Blattes.